



Lutherjahrbuch 2020



Christopher Spehr: Lutherjahrbuch 87. Jahrgang 2020

Lutherjahrbuch

Organ der internationalen Lutherforschung

Im Auftrag der Luther-Gesellschaft herausgegeben von
Christopher Spehr

87. Jahrgang 2020

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-3857
ISBN 978-3-647-56728-0

9 Vorwort des Herausgebers

AUFSÄTZE

- 11 *Albrecht Beutel*
Luthers reformatorische Nebenschriften des Jahres 1520
Ein achtenswertes geschichtliches Komplement
- 41 *Hilmar Schwarz*
Luther auf der Wartburg
Fakten und Zusammenhänge zu seinem Aufenthalt 1521/22
- 59 *Patrick Bahl*
Geht Paulus mit den Römern spazieren?
Zu Luthers und Melanchthons Auslegung der Adam-Christus-
Gegenüberstellung (Röm 5,12–21) und ihrer exegetischen Tragweite
- 87 *Roland M. Lehmann*
Kirche glauben!
Luthers Ekklesiologie nach seiner Schrift *Vom Papsttum zu Rom*
(1520)
- 125 *Michele Cassese*
Der Kardinal Girolamo Seripando
Augustiner-Eremit, Theologe und Kirchenreformer in der
Reformationszeit
- 161 *Ferdinand Ahuis*
Gräfin Dorothea von Mansfeld-Vorderort
Luthers judenfreundliche Apothekerin
- 196 *Jan Scheunemann*
Evangelische Erinnerungsorte im atheistischen Staat
Martin Luthers Geburts- und Sterbehaus in Eisleben in der SBZ /
DDR

LITERATURBERICHTE

- 249 *Christian V. Witt*
Reformation im Spannungsfeld der deutenden Ein- und Zuordnungen
Ein orientierender Prospekt
- 297 *Maurice Schild*
Australian Reformation Research Report 2020
- 33I Buchbesprechungen
- 35I Lutherbibliographie

Anschriften

der Mitarbeiter:

Dr. Ferdinand Ahuis, Hauptpastor em., Nußkamp 6, D-22339 Hamburg; f.ahuis@aol.de; Dr. Patrick Bahl, Westfälische Wilhelms-Universität, Evangelisch-Theologische Fakultät, Seminar für Kirchengeschichte II, Universitätsstraße 13-17, D-48143 Münster; patrickbahl@uni-muenster.de; Prof. Dr. Albrecht Beutel, Erich-Greffin-Weg 37, D-48167 Münster; beutel@uni-muenster.de; Dr. Michael Beyer, Pfarrer i. E., Schönbach / Kirchweg 14, D-04680 Colditz; michaelbeyer@t-online.de; Prof. Dr. Michele Cassese, Via dei Gelsi 27, I-34170 Gorizia, Italien; mcassese@alice.it; Dr. Albert de Lange, Riefstahlstraße 2, D-76133 Karlsruhe; albertdelange@hotmail.de; PD Dr. Roland M. Lehmann, August-Bebel-Str. 30, D-06618 Naumburg; roland.lehmann@uni-jena.de; Prof. Dr. Andreas Lindner, Am Stollberg 36, D-99085 Erfurt; andreas.lindner@uni-erfurt.de; Dr. Jonathan Reinert, Eberhard Karls Universität Tübingen, Evangelisch-Theologische Fakultät, Kirchengeschichte I, Liebermeisterstr. 12, D-72076 Tübingen; jonathan.reinert@uni-tuebingen.de; Dr. Jan Scheunemann, Schönbachstraße 65c, D-04299 Leipzig; jan.scheunemann@web.de; Rev.d Dr. Maurice Schild, 41 Myrtle Street, Prospect, South Australia 5082 AU; mauriceschild@bigpond.com; Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Schilling, Esmarchstr. 64, D-24105 Kiel; jschilling@kg.uni-kiel.de; Hilmar Schwarz, Ringstraße 54, D-99848 Wutha-Farnroda; hilmar.schwarz@gmx.de; Prof. Dr. Christopher Spehr, Fritz-Krieger-Str. 1, D-07743 Jena; christopher.spehr@uni-jena.de; PD Dr. Christian V. Witt, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Alte Universitätsstr. 19, D-55116 Mainz; witt@ieg-mainz.de

für Rezensionsexemplare, Sonderdrucke, Mitteilungen sowie Anfragen:

Prof. Dr. Christopher Spehr, Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Theologische Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fürstengraben 6, D-07743 Jena; Tel.: (03641) 942730; Fax: (03641) 942732; E-Mail: christopher.spehr@uni-jena.de

der Geschäftsstelle der Luther-Gesellschaft in der Leucorea:

Collegienstr. 62, D-06886 Lutherstadt Wittenberg; Tel.: (03491) 466233; Fax: (03491) 466278; E-Mail: info@luther-gesellschaft.de; www.luther-gesellschaft.de

Vorwort des Herausgebers

Der 87. Jahrgang des Lutherjahrbuches versammelt neun gehaltvolle Beiträge zur Luther- und Reformationsforschung. *Albrecht Beutel* spürt »Luthers reformatorischen Nebenschriften des Jahres 1520« nach und erinnert somit an die facettenhaften Publikationen des Wittenberger Theologen vor genau 500 Jahren. Neue Fakten und Zusammenhänge präsentiert *Hilmar Schwarz* zu »Luther auf der Wartburg«, wodurch sein Aufenthalt 1521/22 in den Fokus gerückt wird. In stärker exegetischer und systematisch-theologischer Perspektive widmen sich zwei Aufsätze einerseits Luthers und Melanchthons Auslegungspraxis, andererseits Luthers Ekklesiologie. So analysiert *Patrick Bahl* die Adam-Christus-Gegenüberstellung (Röm 5, 12–21) bei den beiden Wittenberger Reformatoren unter der Frage »Geht Paulus mit den Römern spazieren?«, und *Roland M. Lehmann* interpretiert ausgehend von Luthers Schrift »Vom Papsttum zu Rom« (1520) dessen Kirchenverständnis unter dem Titel »Kirche glauben!«.

Zwei weitere Beiträge akzentuieren einzelne Personen der Reformationszeit: Wie ein Ordensbruder Luthers, Reformkatholik und Mitgestalter des Trienter Konzils auf die Reformation reagierte, entfaltet *Michele Cassese* gehaltvoll in seinem Panorama über den »Kardinal Girolamo Seripando«. Mit der Zuschreibung »Luthers judenfreundliche Apothekerin« befasst sich *Ferdinand Ahuis* und erkundet damit eine einflussreiche Frauengestalt des 16. Jahrhunderts, die Gräfin Dorothea von Mansfeld-Vorderort.

Dass die Lutherdeutungen im 20. Jahrhundert vielfach den politischen Verhältnissen unterworfen waren, ist für die SBZ und DDR-Zeit bekannt. Wie die konkreten Interaktionen vor Ort allerdings aussahen, ist weder von der Lutherforschung noch der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung bisher

umfassend erhoben worden. Mit seiner aus zahlreichen Archiven gearbeiteten Untersuchung »Evangelische Erinnerungsorte im atheistischen Staat« schließt *Jan Scheunemann* für die Zeit von 1945 bis 1983 nun diese Lücke für Luthers Geburts- und Sterbehäuser in Eisleben und trägt somit zur Erkundung der zeitgeschichtlichen Luthermemoria bei.

Mit diesem Band wird zudem eine einst bewährte Kategorie des Lutherjahrbuches aufgegriffen, die sich unter der Überschrift »Literaturberichte« expliziten Forschungsüberblicken widmet und die im Umfeld des 500-jährigen Reformationsjubiläums entstandene Literatur einzuordnen hilft. So fokussiert *Christian V. Witt* die »Reformation im Spannungsfeld der deutenden Ein- und Zuordnungen«, indem er die jüngsten deutschsprachig-monographischen Überblicke zur Reformation analysiert. Über die aktive australische Lutherforschung informiert schließlich *Maurice Schild* in seinem englischsprachigen Beitrag »Australian Reformation Research Report 2020«.

Abgerundet wird das Jahrbuch 2020 durch einzelne Rezensionen ausgewählter Werke sowie durch die internationale Lutherbibliographie.

Am Ende eines aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr besonders herausgeforderten Redaktionsprozesses möchte ich Dank sagen: Allen Autorinnen und Autoren, die durch ihre Beiträge zum Gelingen des Bandes beigetragen haben. Meinen Jenaer Mitarbeiterinnen *Petra Richter*, *Gesa Lienhop*, *Maja Menzel* und besonders *Maria Poppitz*, welche die redaktionellen Arbeiten mit großem Engagement durchführten. *Michael Beyer*, der sich erneut bei der Erstellung der Lutherbibliographie verdient gemacht hat. Sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verlages Vandenhoeck & Ruprecht für die verlässliche und umsichtige Herstellung.

Jena, den 24. Juli 2020

Christopher Spehr

Luthers reformatorische Nebenschriften des Jahres 1520

Ein achtenswertes geschichtliches Komplement

Von Albrecht Beutel

Der reformationsgeschichtliche Memorialkalender erinnerte zuletzt an Luthers reformatorische Hauptschriften des Jahres 1520. Diese längst gebräuchliche Wendung, die auch in Buchtiteln,¹ Tagungsprogrammen² und akademischen Lehrveranstaltungen aufschien, klingt einfach, ist aber zweideutig. Will sie behaupten, die Hauptschriften Luthers fielen allesamt in das genannte Schicksalsjahr, oder nur auf diejenigen von ihnen verweisen, die anno 1520 erschienen sind? Es spricht, meine ich, vieles dafür, der letztgenannten Deutung den Vorzug zu geben. Denn zweifellos hat Luther auch später noch reformatorische Hauptschriften verfasst, beispielsweise *De votis monasticis* (1522), die *Obrigkeits-* (1523) und *Ratsherrenschrift* (1524), ferner *De servo arbitrio* (1525), den *Kleine[n] Katechismus* (1529) oder *Von den Konziliis und Kirchen* (1539), allen zuvor freilich, in ihrer Verbreitung und Wirkung unübertroffen, seine *Biblia: das ist: die gantze Heilige Schrift Deudsch* (1534).

- 1 Eine allgemein verständliche Einführung bieten A. BEUTEL / U. WIGGERMANN, *Luther. Reformatorische Hauptschriften des Jahres 1520* (Studienreihe Luther 12), 2017. Dabei musste auf eine Darstellung von Luthers *Freiheitstraktat* verzichtet werden, weil diese Hauptschrift bereits in einem anderen Band der Studienreihe portraitiert worden war (vgl. TH. JACOBI, *Zwanglos leben. Luthers Einspruch gegen die Gebotsreligion* [Studienreihe Luther 9], 2016).
- 2 Die Luther-Gesellschaft hatte für September 2020 eine von Christopher Spehr und Wolf-Friedrich Schäufele konzipierte Tagung zu Luthers Hauptschriften aus dem Jahr 1520 angekündigt, die aber aufgrund der grassierenden Corona-Pandemie abgesagt werden musste.

Wenn nun aber die Aufmerksamkeit auf solche Hauptschriften Luthers, die er im Jahr 1520 abgefasst hat, konzentriert werden soll, wird damit selbstverständlich vorausgesetzt, dass es im selben Zeitraum auch zu etlichen reformatorischen Nebenschriften aus seiner Feder gekommen ist. Diese Unterscheidung, deren Differenzkriterium jetzt weder ergründet noch problematisiert werden soll, verweist auf ein literarisches Komplementärphänomen, das für jede Spezialbeschäftigung mit einer der Haupt- oder Nebenschriften den erkenntnisleitenden Gesamthorizont absteckt. Für das hier zu erörternde Thema dürfte es sachdienlich sein, wenn zunächst die Lebensumstände, in denen sich Luther 1520 zurechtfinden musste, skizziert, sodann seine kirchliche und akademische Pflichtenlast angedeutet und schließlich in exemplarischem Zugriff die nebenbei entstandene Produktion seines programmatischen, erbaulichen und polemischen Nebenschrifttums³ beleuchtet werden.

I Lebensumstände

Des Längeren schon litt der Jungreformer unter notorischer Überlastung. Bereits im Dezember 1519 hatte der 36-jährige bitter beklagt, seine akademischen, kirchlichen, monastischen und sonstigen Pflichten beanspruchten eigentlich jeweils für sich die Leistungskraft eines ganzen Mannes.⁴ Zwar gehe ihm die Arbeit leicht von der Hand, auch verfüge er über ein sehr gutes Gedächtnis, weshalb das, was er schreibe, nicht mühsam herausgepresst werden müsse, sondern ihm wie von selbst in die Feder fließe. Gleichwohl aber leiste er niemals genug⁵ und werde im literarischen Produktionsprozess fortwährend behindert. Als retardierend erwiesen sich zumal die Überfülle der ihm aufgebürdeten Pflichten sowie die eingeschränkte Kapazität der städtischen Druckereien,⁶ dazu freilich auch die zahlreichen geselligen⁷ und gesellschaftlichen Abhaltungen, deren er sich anstandshalber nicht zu

3 Vgl. die als Anhang beigefügte chronologische Übersicht zu Luthers nachweisbaren Schriften und Predigten des Jahres 1520.

4 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 18. 12. 1519 (WAB I; 594,10–15).

5 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 8. 2. 1520 (WAB 2; 36,34–36).

6 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 5. 2. 1520 (WAB 2; 30,25f).

7 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 18. 12. 1519 (WAB I; 594,13–15).

erwehren wisse.⁸ So ging es mit der Adventspostille nur äußerst langsam voran.⁹ Mitte Juni 1520 gab Luther die klösterlichen Stundengebete, deren Ausstände sich über Wochen hinweg kulminiert hatten, endgültig auf.¹⁰ Weitere Unterbrechungen erwuchsen ihm aus den unseligen Streitereien, die ihm, wie er klagte, die Zeit von Jahren geraubt hätten.¹¹

Tatsächlich war Luther zahlreichen heftigen, bisweilen absurden, meist brieflich kolportierten Anwürfen ausgesetzt. Diese schreckten selbst vor familiengeschichtlichen Verleumdungen nicht zurück, was Luther mit der sarkastischen Bemerkung quittierte, man werde demnächst wohl auch noch erdichten, dass er Frau und Kinder in Böhmen verstecke.¹² Die an Bischof Adolph von Merseburg und Erzbischof Albrecht von Mainz gerichteten Briefe, in denen sich Luther gegen alle üble Nachrede verwahrte,¹³ vermochten allenfalls kurzfristige Beschwichtigung zu erwirken. An eine Entgegnung auf die lateinische Kampfschrift *Super apostolica sede*, die Augustin von Alveldt Ende April ausgehen ließ, wollte Luther nicht einmal Stunden verschwenden,¹⁴ griff dann aber, nachdem alsbald eine breitenwirksame deutsche Übersetzung erschienen war,¹⁵ dennoch zur Feder.¹⁶ Im November setzte dazu auch noch das von Thomas Murner entfachte literarische Kreuzfeuer ein.

8 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 5. 5. 1520 (WAB 2; 101,18–20).

9 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 8. 2. 1520 (WAB 2; 36,24–27 u. passim).

10 Vgl. WAT I; 220,9–20, Nr. 495.

11 Vgl. Luther an Gerardus Listrius, 28. 7. 1520 (WAB 2; 149,14–16).

12 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 10. 1. 1520 (WAB 1; 608,11f). – Unter dem Lektüreeindruck der von Jan Hus verfassten Schrift *De ecclesia* entdeckte Luther seine theologische Nähe zum Denken des böhmischen Vorreformators, die er dann auch bei Staupitz wahrnahm, und fasste seinen Eindruck dergestalt zusammen: »Breviter: sumus omnes Hussitae ignorantes« (Luther an Georg Spalatin, ca. 14. 2. 1520 [WAB 2; 42,24]).

13 Vgl. Luther an Adolph von Merseburg, 4. 2. 1520 (WAB 2; 25–27); Luther an Erzbischof Albrecht von Mainz, 4. 2. 1520 (WAB 2; 27–29).

14 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 5. 5. 1520 (WAB 2; 98,6–13).

15 Vgl. AUGUSTIN VON ALVELDT, Eyn gar fruchtbar vnd nutzbarlich buchleyn von dem babstlichen stule [...], 1520.

16 Vgl. MARTIN LUTHER, Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, 1520 (WA 6; 277–324). – Zu dieser Kontroverse vgl. K. HAMMANN, *Ecclesia spiritualis*. Luthers Kirchenverständnis in den Kontroversen mit Augustin von Alveldt und Ambrosius Catharinus (FKDG 44), 1989, 17–123.

Parallel zu allen literarischen Querelen war seit Jahresbeginn das kirchenamtliche Verfahren gegen Luther in Gang gekommen. Dabei bedürfen die Prozessdetails der *causa Lutheri*¹⁷ jetzt keiner Rekapitulation. Erwähnt sei immerhin, dass Johann Eck, bei dem sich positionelles Pflichtbewusstsein und persönliches Ressentiment kaum trennbar vermischten, am 25. März in Rom eintraf und eine intensivierende Beschleunigung des Verfahrens erwirkte. Am 15. Juni wurde die gegen Luther erstellte Bannandrohungsbulle am Petersstuhl ausgefertigt, drei Monate später war sie dann auch in Kursachsen allgemein bekannt gemacht worden. Anfang Oktober hielt der Reformator das Papier *Exsurge Domine* erstmals in Händen. Die gegen ihn gerichtete kirchliche Kampagne fand in öffentlichen Verbrennungen seiner Bücher bald sinnenfälligen Niederschlag. War das von Eck im Januar zu Ingolstadt geplante Autodafé am begütigenden Einwirken Johann Reuchlins noch gescheitert, so loderten Luthers Schriften Anfang Oktober in Löwen und Lüttich, kurz darauf in Köln, Ende November bei allerdings heftigem Widerstand in Mainz, Anfang Dezember in Halberstadt. Die Zeichen, kein Zweifel, standen allenthalben auf Sturm.

Unter solchen Umständen blieben Gemütsschwankungen und Depressionen bei Luther nicht aus. Einerseits verfolgte er tapfer und unbeirrt seinen Weg, andererseits brach aber auch immer wieder die Sehnsucht nach einer ganz anderen Existenzform sich Bahn. Mehrfach gestand er Spalatin, es sei sein dringlichster Wunsch, vom kirchlichen Lehramt entbunden zu werden,¹⁸ stattdessen sein Leben privatisiert und gänzlich abgeschieden (*priuatus & latentissimus*), fernab aller Öffentlichkeit, fristen zu können.¹⁹ So war es gewiss auch nicht kokettierend, sondern aufrichtig gemeint,

17 Vgl. zu verlässlicher Übersicht U. KÖPF, Martin Luther. Der Reformator und sein Werk, 2015, 59–65.89–97.

18 Vgl. etwa Luther an Georg Spalatin, 14. I. 1520 (WAB 1; 611,37–39).

19 »Omnibus notum est Eccium nulla alia causa me rapuisse in rem pontificiam, quam vt me, nomen meum, omnia mea, denique vniuersitatem nostram in ludibrium poneret & conculcaret. Nunc, cum videant homini diuinitus resisti, me glorię insanę accusant. Quid ego gloriam quaeram miser, qui aliud non peto, quam vt priuatus & latentissimus, deserto publico, agere sinerer? [...] quicquid feci & facio, coactus facio, semper quiescere paratus, modo veritatem Euangelicam non iubeant quiescere. [...] Ego miser Inuitus doceo; simul tamen pro eo patior mala, cum ceteri & libenter doceant & pro eo honorentur« (Luther an Georg Spalatin, 9. 7. 1520 [WAB 2; 135,18–23.41–43.48f]).

wenn Luther in einem am 30. August an Karl V. ausgefertigten Brief eingestand, er würde, wenn dem nicht der Wille Gottes entgegenstünde, von Herzen begehrt haben, zeitlebens in seinem klösterlichen Winkel verborgen zu bleiben.²⁰

Indem er es aber anders verfügt glaubte, wusste er zugleich, dass sich die Gefahr, alsbald vertrieben oder getötet zu werden, nicht von der Hand weisen ließ.²¹ Solche Gefahr wurde auch andernorts als real eingeschätzt, was sich nicht zuletzt in den mehrfach erteilten Schutzangeboten manifestierte, die ihm Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, Silvester von Schaumburg und weitere Vertreter der Reichsritterschaft übermittelten. Im April warnten ihn Freunde aus Halberstadt, ein Arzt, der sich durch magische Kunst unsichtbar machen könne, sei mit dem Auftrag, ihn zu ermorden, nach Wittenberg unterwegs.²² Dass Luther dieses Zaubergebüch nicht, wie es sonst seine Art war, mit Scherz oder Hohn abtat, sondern als glaubhaft aufnahm, erhellt schlaglichtartig die abgrundtiefe Verzagtheit, die sich in schwachen Stunden seiner bemächtigen konnte.

Von der universitären Kollegenschaft wusste sich Luther auf ganz unterschiedliche Weise in Anspruch genommen. Die wissenschaftliche Potenz des jungen Philipp Melanchthon gab ihm Anlass zu überschäumender Freude.²³ Dass dessen Vorlesung über den Römerbrief von 500 Hörern frequentiert wurde, während sich unter seinem Katheder kaum 400 Studenten einfanden,²⁴ quittierte er mit neidfreiem Respekt.²⁵ Wiederholt bemühte sich Luther mit Nachdruck um eine Gehaltsaufbesserung für den Kollegen, damit dieser der Wittenberger *Alma mater* auf Dauer erhalten bleibe.²⁶ Zugleich besorgte es ihn, dass der ungezügelte Arbeitseifer Melanchthons zum Nachteil für dessen Gesundheit und Hauswesen ausschlug, und drängte,

20 Vgl. Luther an Karl V., 30. 8. 1520 (WAB 2; 176,33–39).

21 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 13. 11. 1520 (WAB 2; 214,24f).

22 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 16. 4. 1520 (WAB 2; 83,20–24).

23 Vgl. Luther an Gerardus Listrius, 28. 7. 1520 (WAB 2; 149,6–19).

24 Vgl. W. FRIEDENSBURG (Hg.), Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Tl. 1: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, NR 3, 1926, 109.

25 Vgl. Luther an Gerardus Listrius, 28. 7. 1520 (WAB 2; 149,6–8).

26 Vgl. etwa Luther an Georg Spalatin, 25. 6. 1520 (WAB 2; 130,14–18); Luther an Georg Spalatin, 22. 7. 1520 (WAB 2; 147,22f); Luther an Georg Spalatin, 5. 8. 1520 (WAB 2; 164,18–21).

um Abhilfe zu schaffen, mehrfach auf eine Verheiratung.²⁷ Wenn Melancthon am 26. November, unmittelbar nach dem Namenstag seiner Braut, mit Katharina Krapp in die Ehe trat, so war dies von Luther dezent herbeigeführt oder doch wenigstens zielstrebig unterstützt worden.²⁸

Anhaltender Ärger verband sich hingegen mit der hebraistischen Professur. Nach dem schnellen Abgang Johann Böschensteins hatte Melancthon die kommissarische Vertretung übernommen. Anfang 1520 kam der spanische Jude Matthäus Adriani, der seinen Löwener Lehrstuhl verlassen musste, in Aussicht. Luther kümmerte sich um dessen stattliche Gehaltsforderung,²⁹ bemühte sich in der überfüllten Stadt um eine Wohnung und erfüllte die vorgebrachten Bücherwünsche.³⁰ Ende April trat Adriani in die Wittenberger Professur ein. Wenig später begann er sich mit Luther zu überwerfen. Als hätte er dessen aktuelle Hauptschriften gar nicht gelesen, warf er dem Reformator öffentlich die vermeintliche Ablehnung guter Werke vor.³¹ Luther widersetzte sich mit sachhaltiger Verachtung: »Unser Adrian, von welcher Furie auch immer getrieben, wütet heftig gegen mich [...]. Er verunglimpft meine Predigten, will mich das Evangelium lehren, während er nicht einmal seinen Mose versteht.«³² Luther drängte auf baldige Entlassung, nach zehn Monaten war das unrühmliche Gastspiel beendet.³³

Unterdessen ging es mit der publizistischen Verbreitung Luthers allenthalben voran. In Basel, Straßburg und andernorts kam es zu Nachdrucken seiner gesammelten Schriften. Während der Abfassung seines Sermons *Von den guten Werken* meldete Luther vergnügt, dies werde nach seinem Da-

27 Vgl. etwa Luther an Georg Spalatin, 5.2.1520 (WAB 2; 30,27–31,31); Luther an Georg Spalatin, 25.6.1520 (WAB 2; 130,12–14).

28 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 5.8.1520 (WAB 2; 164,21–23); Luther an Johann Lang, 18.8.1520 (WAB 2; 167,18–20).

29 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 24.2.1520 (WAB 2; 48,13–20).

30 Vgl. Luther an Wolfgang Capito, 30.4.1520 (WAB 2; 94,31–33); Luther an Georg Spalatin, 1.5.1520 (WAB 2; 96,5–15); Luther an Georg Spalatin, 5.5.1520 (WAB 2; 101,9–18); Luther an Georg Spalatin, 17.5.1520 (WAB 2; 104,4–9).

31 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 4.11.1520 (WAB 2; 211,51–56).

32 Luther an Georg Spalatin, 3.10.1520 (WAB 2; 192,41–44) (in freier Übersetzung).

33 In dem aus Wittenberg stammenden Matthäus Aurogallus (Goldhahn) fand sich dann ein solider, dauerhafter Inhaber der hebraistischen Professur.

fürhalten das Beste werden, was er jemals geschrieben habe.³⁴ Allerdings erzeugte sich die literarische Selbsteinschätzung als unbeständig. Missmutig beklagte er Anfang Oktober gegenüber Spalatin die unaufhaltsame Vielfältigung seiner Schriften, die er doch allesamt zerstört wissen wolle, weil ihnen aufgrund hektischer Ausfertigung die nötige gedankliche Ordnung und rhetorische Wohlgestalt fehle. Zwar sollten die Sachen, die er darzustellen versucht hatte, durchaus bekannt werden, was sich aber durch »lebendige Bücher«, also evangelische Prediger ungleich wirkungsvoller würde ausrichten lassen.³⁵

Durchmustert man die zahlreichen Äußerungen Luthers, die aus der fraglichen Zeitspanne überliefert sind, so fallen dabei etliche proleptische Ankündigungen von Grundsatzentscheidungen, die er später programmatisch publik machen sollte, ins Auge. Die am 10. Dezember verwirklichte Absicht, das päpstliche *Corpus Juris Canonici* öffentlich zu verbrennen,³⁶ hatte Luther bereits ein halbes Jahr zuvor kundgetan.³⁷ Der kriteriologisch untermauerte Leitgedanke der *Babylonica*, lediglich Taufe und Abendmahl sowie allenfalls noch die Beichte als Sakrament anzuerkennen, war Spalatin schon im Dezember 1519 als unabänderlich mitgeteilt worden,³⁸ übrigens im Verbund mit dem in der *Adelsschrift* dann ausgeführten Konzept

34 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 25.3.1520 (WAB 2; 75,8–12). – Die Ehrenbezeugung, es sei sein bestes Buch geworden, hat Luther später allerdings variabel gebraucht; sie galt nacheinander seiner *Kirchenpostille* (vgl. WA 23; 278,13f), seinem *Galater-Kommentar* von 1535 (vgl. WAT 5; 323,26f), seiner Schrift *De servo arbitrio* sowie dem *Großen Katechismus* (vgl. Luther an Wolfgang Capito, 9.7.1537 [WAB 8; 99,7f]).

35 »Ego segnius id curo, quod indigne feram libellos meos adeo multiplicari optemque eos in vniuersum semel concidere, quod sint confusanei & impoliti, quamquam res ipsas cupiam omnibus esse cognitatas. sed non omnes aurum e luto colligere possunt, nec est opus, cum abundant literę meliores & sacri libri. Hoc magis cuperem, si viui libri, hoc est concionatores, possemus vel multiplicare vel tutos facere, qui eadem vulgo traderent.« (Luther an Georg Spalatin, 3.10.1520 [WAB 2; 191,15–22]).

36 Vgl. KÖPF, Luther (s. Anm. 17), 91–93.

37 »Damnent exurantque mea, Ego vicissim, nisi ignem habere nequeam, damnabo publiceque concremabo Ius pontificium totum, id est lernam illam hereseon, Et finem habebit humilitatis exhibitę hactenusque frustratę obseruantia, qua nolo amplius inflari hostes Euangelii.« (Luther an Georg Spalatin, 10.7.1520 [WAB 2; 137, 27–31]).

38 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 18.12.1519 (WAB 1; 594,19–595,25).

des allgemeinen Priestertums aller Glaubenden und Getauften.³⁹ Auch den im April 1521 vor dem Reichstag zu Worms als Kernbedingung gebrauchten Dual, eine Revokation seiner Lehre setze die aus Bibel oder Vernunft geschöpfte Widerlegung voraus,⁴⁰ verwandte Luther bereits geraume Zeit vorher als Prüfstein rechter evangelischer Theologie: Seine Gegner, hieß es Mitte Februar 1520, kämpften gleichermaßen gegen das Evangelium und den gemeinen Menschenverstand (*contra euangelium et communem sensum*),⁴¹ weshalb sie, wie er wenig später in chiasmischer Verschränkung ergänzte, eben damit, also mit »Vernunft und Bibel«, mit »Bibel und Vernunft« unfehlbar widerlegt werden könnten.⁴² Und den Konflikt, der im Juli zwischen den Malergesellen Lukas Cranachs und einer bewaffneten Studentenschar handgreiflich eskaliert war, suchte Luther auf der Kanzel mit der prinzipiellen Verwerfung eines gewaltsamen Aufruhrs gegen die Obrigkeit zu befrieden.⁴³ Wenn er damit auch den selbst von Spalatin geteilten Vorwurf situationsflüchtiger Abstraktion provoziert hatte,⁴⁴ war darin doch exakt dasjenige Argumentationsmuster angelegt, das er später in der *Obrigkeitsschrift*, erst recht aber in den Wirren der Bauernkriege explikativ darlegen und rechtfertigen sollte.

II Kirchliche und akademische Berufspflichten

Luther wird das ganze Jahr 1520 hindurch regelmäßig gepredigt haben, und dies sowohl im Augustinerkloster wie in der Stadtkirche St. Marien. Im sonntäglichen Hauptgottesdienst pflegte er die Evangelien der altkirchlichen Perikopenordnung auszulegen. Dazu setzte er am Sonntagnachmittag oder auch in der Woche seine um Ostern 1519 begonnene Predigtreihe

39 Vgl. aaO., 595,25–42.

40 »Nisi convictus fuero testimoniis scripturarum aut ratione evidente [...], revocare neque possum nec volo quicquam [...]« (WA 7; 838,4–7).

41 »Impactos teneo, et tam contra iura, euangelium et communem sensum grassatos non omittam, quin futuro scripto tractem, ut intelligant, quid pepercerim eorum seu ruditati seu malitiae« (Luther an Georg Spalatin, ca. 16. 2. 1520 [WAB 2; 43,26–29]).

42 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 10. 7. 1520 (WAB 2; 138,40–46). – Vgl. etwa auch WA 6; 184,37–185,2.

43 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 17. 7. 1520 (WAB 2; 144,4–19).

44 Vgl. Luther an Georg Spalatin, 22. 7. 1520 (WAB 2; 147,2–11).

über das Buch Genesis fort. Die lückenhafte Überlieferung lässt nur vermuten, dass er darüber hinaus andere Reihenpredigten über neutestamentliche Bücher (insbesondere über Mt 1, Lk 1 f, Act 1–9), vereinzelt auch thematisch orientierte Kanzelreden hielt. Die terminliche Streuung der Nebengottesdienste erstreckte sich, wenn auch keinesfalls regelmäßig, auf alle Tage der Woche; die spätere Schwerpunktbildung am Mittwoch- und Samstagnachmittag war 1520 noch nicht zu erkennen.

Die fragmentarischen Zeugnisse von Luthers damaliger Predigtstätigkeit verdanken sich Johannes Poliander. Dieser hatte im Vorjahr die Leipziger Disputation als Famulus Johann Ecks protokolliert, war dann aber in das Wittenberger Lager übergetreten. Große Verdienste um die Reformation erwarb er sich ab 1526 als Pfarrer an der Altstädtischen Kirche im preußischen Königsberg. Die von ihm kompilierten Predigtmit- oder -nachschriften⁴⁵ bieten ein unvollständiges Bild: Sie weisen zwischen Ende Januar und Mitte August 1520 größte Lücken, in der Adventszeit dagegen eine markante Verdichtung auf.⁴⁶ Insgesamt wird man davon ausgehen können, dass Luther in jeder Woche mindestens zwei, wahrscheinlich sogar drei Predigten hielt.⁴⁷

Anders als der ab 1523 musterhaft tätige Predigtstenograph Georg Rörer⁴⁸ bieten die Poliander-Protokolle jeweils nur eine kurze, schematisch geordnete Gedanken- und Argumentationsübersicht. Gleichwohl tritt darin die typische Predigtweise Luthers bereits klar erkennbar hervor: Durchweg verzichtete er auf eine filigrane Gliederungssystematik, pflegte vielmehr eingangs nahezu unvermittelt den organisierenden Predigtgedanken zu nennen, der dann nicht linear entwickelt, sondern variierend umkreist wurde. Wenn er den Eindruck gewonnen hatte, die jeweilige Predigtabsicht

45 WA 9; 444–500.516–540.

46 In der letztgenannten Hinsicht sind vereinzelte Doppelüberlieferungen in Rechnung zu stellen.

47 Wenn Luther im Dezember 1520 von sich sagte, er sei »ein teglicher prediger«, sollte damit nicht ein quantifizierender homiletischer Arbeitsnachweis geführt, sondern der habituelle Dienstcharakter, den er als »geschworne Doctor der heyiligen schrift« (WA 7; 162,9) übernommen hatte, bezeichnet sein.

48 Vgl. B. KLAUS, Georg Rörer, ein bayerischer Mitstreiter D. Martin Luthers (ZBKG 26, 1957, 113–145).

sei hinreichend deutlich geworden, brachte er den Kanzelvortrag abrupt zu Ende.

Von einer kunstfertigen rhetorischen Ausgestaltung der Predigt hat Luther bewusst abgesehen, weil er sich auch darin dem *modus loquendi scripturae* verpflichtet wusste. »Wenn das Wort Gottes«, erläuterte er im Oktober dem Zisterziensermönch Michael Muris, »mit menschlichen Fertigkeiten und ausgefeilter Eloquenz hätte beschützt werden sollen, dann hätte Christus nicht einfache Fischer dazu berufen«. ⁴⁹ Als sich der Eilenburger Pfarrer Georg Kunzelt nach Luthers homiletischer Rhetorik erkundigte, gab der Reformator zur Antwort, er verweigere sich dabei insbesondere bei den rahmenden *partes orationis*, also im *exordium* und in der *peroratio*, dem *usus aliorum*: Anfangs komme er anstatt weitläufiger Vorreden so gleich zur Sache, und am Ende sage er schlicht »Davon ist genug« oder »Ein ander mal mehr«. ⁵⁰

An dem curricularen Kontinuum seiner zweiten Psalmenvorlesung hielt Luther das ganze Jahr über fest. Er hatte das Kolleg höchstwahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 1519 begonnen und trug es an zwei oder drei Wochentagen jeweils von 12 bis 13 Uhr vor. ⁵¹ Anders als in seiner ersten Psalmenvorlesung (1513–1515) teilte er den Stoff nicht mehr in Glossen und Scholien auf, sondern schritt Vers für Vers kommentierend ausführlich voran. Die zahlreichen philologischen, exegetischen und lexikalischen Hilfsmittel, derer er sich dabei bediente, stabilisierten nun auch seine eigene, gegenüber der kirchlichen Auslegungstradition unabhängige Distanz wahrende Urteilsbildung, in der sich bereits klare Konturen reformatorischer Theologie zu erkennen gaben. Die christologische Deutung der Psalmen behielt Luther grundsätzlich bei, erweiterte sie aber durch Applikationen auf die einzelnen Gläubigen sowie auf die Kirche. Schon im Frühjahr 1519 hatte Luther damit begonnen, den Vorlesungstext sukzessive zu publizieren, ⁵² und stieß damit auf namhaftes Interesse. Dass er dem Psalterbuch allenfalls bruchstückhaft meinte gewachsen zu sein, signalisierte

⁴⁹ Luther an Michael Muris, 20. 10. 1520 (WAB 2; 202,17–19) (in freier Übersetzung).

⁵⁰ Vgl. Luther an Georg Kunzelt, 15. 6. 1520 (WAB 2; 124,2–8).

⁵¹ Vgl. MARTIN LUTHER, *Operationes in Psalmos*. 1519–1521, Tl. I: Historisch-theologische Einleitung (AWA 1), hg. v. G. HAMMER, 1991, 107–113.

⁵² Vgl. WA 5; AWA 2.

der Titel *Operationes in psalmos*, der die damit erbrachte Leistung nicht als einen gelehrten Kommentar, vielmehr schlicht und bescheiden als Arbeiten an der biblischen Vorlage auswies.

Mehrfach beklagte Luther die erdrückende Last, die ihm diese Vorlesung aufbürdete. »Du glaubst nicht«, hieß es im Februar 1520 gegenüber Spalatin, »wie viel mir bisweilen auch nur ein einziger Vers zu schaffen macht.«⁵³ Ende Juli, während der Bearbeitung von Ps 18, zog er einen Abbruch des Kollegs in ernste Erwägung, setzte es dann aber doch pflichtgetreu weiter fort.⁵⁴ Die überbordende Ausführlichkeit der Darstellung war einerseits der von ihm selbst beklagten *verbositas*⁵⁵ geschuldet, andererseits aber und mehr noch dem erklärten Bemühen, sich auch den Schlichten unter seinen Hörern verständlich zu machen.⁵⁶ Als Luther die Vorlesung im Februar 1521 endgültig aufgab, war er in der fortlaufenden Auslegung bis zu Ps 22 gelangt.

Neben dem Kollegbetrieb umfasste der akademische Unterricht auch regelmäßig abgehaltene Zirkulardisputationen. Für das Jahr 1520 sind neun solcher gelehrten Übungen, denen Luther vorstand und für die er Thesen ausfertigte, nachweisbar.⁵⁷ Bisweilen flossen Überlegungen aus der laufenden Publikationstätigkeit in seine Disputationsthesen ein, wofür die Anfang August abgehaltene, thematisch auf die *Babylonica* verweisende Disputation *De signis gratiae*⁵⁸ ein treffliches Beispiel abgibt. Darüber hinaus beteiligte sich Luther gelegentlich auch an den von Andreas Karlstadt geleiteten Zirkulardisputationen. Dabei tätigte er am 28. September die überspitzte, rasch kolportierte Äußerung, Christus habe sich in Gethsemane dem Willen Gottes widersetzt, konnte die daraus entstandene Irritation aber mit dem Hinweis beruhigen, dieses Votum sei nicht als ein positionel-

53 Luther an Georg Spalatin, 8. 2. 1520 (WAB 2; 36,29f).

54 Vgl. Luther an Gerardus Listrius, 28. 7. 1520 (WAB 2; 149,25–150,29).

55 »Mihi certe Psalterium meum nausea est, non tam ob sensum, quem arbitror esse genuinum, quam ob verbositatem, confusionem et indigestum cahos« (Luther an Konrad Pellikan, Ende Februar 1521 [WAB 2; 273,4–6]).

56 Vgl. Luther an Gerardus Listrius, 28. 7. 1520 (WAB 2; 150,27–29).

57 Vgl. die Übersicht bei R. SCHWARZ, Disputationen (in: Luther Handbuch, hg. v. A. BEUTEL, 32017, 372–384), 377.

58 WA 6; 470f.

les Bekenntnis, sondern, den Spielregeln der Veranstaltung entsprechend, als eine provozierende These ergangen.⁵⁹

III Nebenschriften

Eine Inspektion der reformatorischen Nebenschriften, die Luther anno 1520 verfasst oder veröffentlicht hat, wird von den 97 überlieferten Briefen, die er zwischen 10. Januar und 29. Dezember ausgehen ließ,⁶⁰ ebenso absehen müssen wie von seinen handschriftlichen Randnotizen in Werken anderer Autoren, von seinen Eintragungen ins Dekanatsbuch⁶¹ und dem kurzen Vorwort zu einer Fremdschrift⁶² ebenso wie von seinen intentionalen und materialen Anteilen an der Wittenberger Beutelordnung⁶³ – der letztgenannte Verzicht schmerzt mich persönlich am meisten.

Mit 25 selbstständigen Veröffentlichungen erreichte Luthers damalige Publikationstätigkeit ein höchst beeindruckendes Maß. Sie lassen sich zwanglos, wenn auch disproportional, auf die Gattungen der Programm-, Erbauungs- und Streitschriften verteilen. Diese Unterscheidung ist nicht prinzipieller, sondern pragmatischer Art, denn selbstverständlich weisen Luthers Sachklärungen stets auch erbauliche und polemische Teile auf, wie andererseits die Kampfansagen auch aedifikatorische, ja sogar konsolatorische Wirkungen freisetzen konnten.

1. Programmschriften

Von den vier Programmtexten, die Luther 1520 veröffentlicht hat, zählen der Sermon *Von den guten Werken*,⁶⁴ die *Adelsschrift*⁶⁵ und die *Babylonica*⁶⁶ zu den sog. reformatorischen Hauptschriften. Komplementär dazu

⁵⁹ Vgl. Luther an Günter von Bünau, 28.9.1520 (WAB 2; 187,6–28).

⁶⁰ Vgl. WAB 1; 608–620; WAB 2, 1–244.

⁶¹ Vgl. WA 9; 305–309.

⁶² Vorwort zu »Epistola divi Hulderichi Augustensis episcopi adversus constitutionem dacleri coelibatu« (WAB 2; 22 f, Nr. 4217).

⁶³ Vgl. WA 59; 62–65.

⁶⁴ WA 6; 196–276.

⁶⁵ WA 6; 381–469.

⁶⁶ WA 6; 484–573.

mag es angezeigt sein, auf den großen *Sermon von dem Wucher*⁶⁷ ein prüfendes Auge zu werfen. Die formale Besonderheit dieser zu Beginn des Jahres 1520 erschienenen Schrift besteht darin, dass sie lediglich eine publizistische Zwischenstufe markiert, indem sie den wohl im November 1519 gedruckten kleinen *Wucher-Sermon*,⁶⁸ der in Wittenberg offenbar gewisse Irritationen ausgelöst hatte,⁶⁹ in einer erweiterten Neuausgabe fortschrieb und vier Jahre später zu der volkswirtschaftlichen Programmschrift *Von Kaufshandlung und Wucher*⁷⁰ ausgebaut worden ist.

Das diesbezügliche Engagement Luthers sah sich nicht nur durch das kuriale Finanzgebahren provoziert, sondern desgleichen durch die konkrete soziale Not, die ihm vor Ort entgegentrat: Die Missernten, die dort über Jahre hinweg zu beklagen waren, hatten etliche Bauern zu Kreditaufnahmen und unter deren Last dann nicht selten zur Besitzaufgabe genötigt.⁷¹ Anders als zuvor erörterte Luther das Problem jetzt vor eschatologischem Horizont, weil ihm »der geytz und wucher«, der »gewaltiglich yn aller welt eyn gerissen« sei, unterdessen als Aktualisierung der in 2Tim 3,1 prophezeiten »letzten gräulichen Zeiten« erschien.⁷² Der Argumentationsgang stützt sich durchweg auf zahlreiche, oft wörtlich angeführte Belegstellen aus beiden biblischen Testamenten,⁷³ appelliert daneben aber auch immer wieder an das natürliche Rechtsempfinden und die Vernunft.

Gegenüber allen endzeitlichen Wirrnissen mahnt Luther zu klarer, differenzierungsfähiger Urteilskraft.⁷⁴ Demgemäß unterscheidet er nun, auf die zeitlichen Güter bezogen, drei Weisen ihrer Entäußerung. Sofern sie ge-

67 WA 6; 33–60.

68 WA 6; 1–8.

69 Vgl. WA 6; 33.

70 WA 15; 279–322.

71 Vgl. H.-J. PRIEN, *Luthers Wirtschaftsethik*, 1992, 71–73.

72 Vgl. WA 6; 36,5–15, hier 7f; ähnlich 51,23.

73 Nach wie vor wäre es eine lohnende Aufgabe, die Übersetzungen biblischer Stellen, die Luther in seine frühen deutschsprachigen Schriften eingestreut hat, mit der Erstausgabe seines *Septembertestaments* (1522) bzw. seiner Vollbibel (1534) zu vergleichen.

74 »Derhalben es nott ist eynem yglichen menschen yn dißer ferlichen zeyt, sich woll fur sehen und yn den hendellnn zeytlicher güter mit rechtem unterscheyd wandelnn« (WA 6; 36,12–14). – Vgl. G. EBELING, *Das rechte Unterscheiden. Luthers Anleitung zu theologischer Urteilskraft* (in: DERS., *Wort und Glaube*, Bd. 4: *Theologie in den Gegensätzen des Lebens*, 1995, 420–459).

raubt werden, trete die auf Rock und Mantel bezogene Weisung der Bergpredigt (Mt 5,40) in Kraft. Ausdrücklich verwahrt sich Luther schon hier, wie später in der *Obrigkeitsschrift*,⁷⁵ gegen jede Entschärfung durch eine Zwei-Stufen-Ethik, welche die göttlichen Forderungen in allgemeinverbindliche *praecepta* und monastische *concilia evangelica* aufspaltet: »Es hilfft keyn auß redt, es ist schlecht ein gepot, dem wir schuldig seyn zuvolgen, wie Christus und seyne heyiligen yn yhrem leben uns dasselb bestetiget und furtragen haben.«⁷⁶ Am Ende mündet die sehr ausführliche Erörterung dieses Sachverhalts »kurtz umb« in das Fazit, »solch gepot wollen unß lösen von der welt und begirig machen des hymelß«.⁷⁷

Die zweite Art, sich seiner Güter zu entäußern, bezieht sich ebenfalls auf eine Weisung der Bergpredigt (Mt 5,42): »[...] wir sollen geben frey umbsonst yderman, der seyn bedarff odder begeret.«⁷⁸ Damit will Luther dem gesellschaftlichen Ärgernis des Bettelwesens und insbesondere dessen geistlicher Glorifizierung entgegentreten. Zumal für den Neubau der kurialen Peterskirche werde »der Romisch bodenlaßer [i. e. bodenloser] sack«⁷⁹ allenthalben dargeboten, so dass, »wo ein kirchwey odder jarmarckt ist, sich die selben bettler samlen, wie die flygen ym sommer«⁸⁰. Indessen bleibt Luther insgesamt durchaus moderat, mag darum etwa das Bettelmönchtum nicht eingestellt, nur deutlich reduziert wissen. Dabei gilt seine Kritik gleichermaßen auch den weltlichen Kreisen. So pflege man seine Freigebigkeit zumeist auf den eigenen Freundeskreis zu beschränken⁸¹ oder als seligkeitsträchtige kirchliche Spende zu investieren. Abermals votiert Luther dabei behutsam: Ein »zimlich [i. e. geziemender] kirchen baw und schmuck«⁸² müsse durchaus nicht entbehrt werden, wenngleich ihm gegenüber einer Unterstützung der wahrhaft Bedürftigen allemal der Vorrang

75 Vgl. WA II; 245,17–246,8.

76 WA 6; 39,3–5.

77 AaO., 41,6f.

78 AaO., 41,16f.

79 AaO., 46,30.

80 AaO., 44,25f.

81 »[Es] ist doch des ladens, wol lebens, essens, trinckens, gebens, schenckens keyn maß noch zall, und heysen dennocht alle frum leut und Christen, damit nit mehr auß gericht wirt, dan des gebens dem durfftigen vorgessen« (AaO., 42,30–33).

82 AaO., 44,35.

gebühre. Überhaupt sei es die Pflicht von Papst und Fürsten, von kirchlicher und weltlicher Obrigkeit, durch wirkungsvolle sozialpolitische Maßnahmen das Bettelwesen hinfällig zu machen – was dann in Wittenberg durch die Beutel- und Kastenordnung auch mit Erfolg praktiziert worden ist.

Als dritte Art der Besiztentäußerung benennt Luther das Entleihen, das freilich ohne jede Auflage oder Zinslast ergehen müsse, weil es andernfalls als Wucher zu qualifizieren sei.⁸³ Die pragmatischen Einwände, das Zinsnehmen entschädige für entgangenen anderen Nutzen und sei doch überall in der Welt üblich, lässt Luther nicht gelten, da aus geraubtem oder verschenktem Gut ebenfalls kein geldwerter Nutzen erwachse und schon Moses gelehrt habe »du solt nit folgen dem hauffen bößes zu thun [...]«⁸⁴ (Ex 23,2).

Der kürzere zweite Teil des Sermons nimmt sodann die spezielle Überlassungsform des Zinskaufs ins Visier. Dabei handelt es sich um »eine Art Hypothekengeschäft«,⁸⁵ bei dem der Schuldner seinem Gläubiger die Nutzung eines Flur- oder Ackerstücks abtritt und sich den dort erwirtschafteten Ertrag anteilig auszahlen lässt. Diese frühneuzeitliche Pachtform erörtert Luther umständlich und ausführlich, beargwöhnt sie dabei als den Versuch, sich ohne Sorgen und Mühen zu bereichern, bleibt aber auch dabei maßvoll realistisch, indem er einen Zinssatz von bis zu 6 Prozent unter Umständen für gerechtfertigt hält und gleichzeitig das gesetzliche Verbot eines darüber hinausgehenden Zinsfußes fordert. In der wenige Monate später publizierten Adelschrift sollte Luther dann bereits für eine gänzliche Abschaffung des Zinskaufs plädieren, auch wenn er wusste, dass sich dies nicht über Nacht würde umsetzen lassen.⁸⁶

Die wirtschafts- und finanzpolitischen Einlassungen des großen *Wucher-Sermons* geißeln zahlreiche Missstände des geistlichen und weltlichen Rechts, verzichten aber, was zumal beim Zins- und Wucherthema Beachtung verdient, auf alle antijüdischen Invektiven. Umso irritierender

83 »[...] darauß folget, das die allesampt wucherer seynd, die weyn, korn, gelt, und waß des ist, yhrem nesten alßo leyhen, das sie ubers jar odder benante zeyt die selben zu zinßen vorpflichten« (aaO., 48,24–26).

84 AaO., 50,18f.

85 PRIEN, *Wirtschaftsethik* (s. Anm. 71), 62.

86 Vgl. TH. KAUFMANN, *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung* (Kommentare zu Schriften Luthers 3), 2014, 487–490.